

Gerichtsverhandlungen.

Die Kieler Werftaffäre vor dem Schwurgericht.

(Telegr. Bericht)

S. & H. Kiel, 2. Dez.

Am heutigen 25. Verhandlungstage führt der Verteidiger Justizrat Schirren sofort nach Eröffnung der Sitzung in seinem Widerspruch fort, indem er ausführt: Die Werft ist nicht imhinde, durch genaue Angaben zu bezeugen, daß eine Unterfertigung stattgefunden habe. Die Staatsanwaltschaft habe Kieler als einen tüchtigen Beamten bezeichnet, er müsse sich darauf berufen, daß ihm Erfolg geliefert werde und befinde sich vor ihm eine Entschädigung zu beantragen. Wenn die einzelnen Voten auf der Werft gehörten, darüber seien sich selbst die juristischen Kapazitäten der Werft nicht einig. Der Staatsanwalt hat den Widerruf des Angeklagten Grunst als Schwindel bezeichnet. Das ist der Subjektivismus unseres Verstandes,

warum denn immer gleich so hart. Vor dem manchen heute Gedächtnis hat, vor niemand, auch nicht vor Interbeamten. Es ist ein Fehler, Berliner Beamte hierher zu schicken, da wären Kieler Beamte besser am Platze gewesen, sie hätten sich mit dem Zeugen Schirren nicht eingelassen. Ich bin 30 Jahre lang vorher nicht auf der Werft gewesen, bei meinem ersten Male aber habe ich mich überzeugt, daß die Kontrolle nur für Leute im Cylinder und für Überzeugt, die in Lumpen da war. Sie kamen nicht herein, wohl aber die, welche in Spionieren oder heissen wollten. Im Labradarabstich ist der Anstreich Meißners auf den Reichsanker angewandt worden, auf dem Meißner besogen wurde, will ich nicht erwähnen. Sie sehen also, daß man diese Worte in jeder Weise verwenden kann, wenn man sich an ihren Gebrauch gewöhnt hat. Eine derartige Verurteilung von Zivil- und Strafprozess, wie wir sie hier erleben haben, ist mir noch nicht vorgekommen. Wannomöglich Schirren war immer nur auf das eine Ziel gerichtet. Ein Fiktionsbuch ist schließlich lange nicht so gefährlich, wie ein Mensch. Der Unterfertigungsrichter ist der Unparteiliche, seine Gefühle dürfen aber nicht von anderer Seite Befehle erhalten, wie hier vom Reichsministeramt. Der Verteidiger schließt sein 3 1/2 stündiges Plädoyer mit der Bitte an die Geschworenen, alle Schuldfragen bezüglich des Kieler und Grunst zu verneinen. Darauf plädiert Rechtsanwalt Hanjom für den Angeklagten Fahrbrüter.

Im Kieler Westprozess ist das Urteil heute in später Nachmittag zu erwarten. — Da einer der Verteidiger, Justizrat Wallach, an Herzaffektionen litt, mußte gestern die Sitzung auf heute (Freitag) vorm. 8 Uhr vertagt werden.

Der Privatsekretär des Grafen von der Schulenburg vor Gericht.

(Telegr. Bericht)

S. & H. Stenbal, 2. Dez.

In dem großen Schwurgerichtssaal des hiesigen Landgerichts trat heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts zusammen zur Verhandlung eines umfangreichen Strafprozesses, der sich gegen den bisherigen Privatsekretär des bekannten Landrats Grafen von der Schulenburg auf Weegendorf, Karl Niebau, richtete. Der Angeklagte, der früher Anwalt, Reichsgerichtsrat und Privatsekretär auf den großen Gütern des von der Schulenburgischen Fideikommisses in der Altmark war, ist der Untreue, Befehlsgewalt von Urkunden usw. beschuldigt. Zu dem Prozesse sind von der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung über 120 Zeugen geladen. Zum Zwecke der Prüfung der einschlägigen Bücher, Belege etc. sind mehrere Bücherrevisoren an der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen in Halle, sowie aus Stendal, Magdeburg und Aschersleben entsandt. Der Angeklagte ist ein kleiner, gedrückt und verächtlich aussehender junger Mann, der bei seiner Vernehmung angibt, daß er in Schmiedenburg a. d. Elbe geboren und im Jahre 1888 auf dem Landratsamt in Salzwedel als Kanzlist gekommen sei, dem Graf v. d. Schulenburg als Landrat vorsteht. Nach einiger Zeit sei er von dem Grafen v. d. Schulenburg zu dessen Privatsekretär ernannt worden und habe seit der gesamten Vermögensverwaltung des Grafen, soweit es sich um die Einkünfte aus dem Fideikommiss, der dabei in Frage kommenden Landwirtschaft, Forsten usw. handelt, gehabt. Der Landrat sei oft lebend gewesen und insbesondere während eines längeren Aufenthaltes des Landrats und seiner Gattin in Cannes in Sibirien nachgekommen. Der Angeklagte habe die gesamte Verwaltung der einlaufenden Gelder in Händen gehabt. Diese wurden zwar in getrennten Kassen untergebracht, er habe aber seines Erachtens das Recht gehabt, über alle diese Kassen zu verfügen, da er alle Ausgaben pünktlich bezahlt habe. Nur in bezug auf Privatausgaben für den Landrat habe er eine Ausnahme machen müssen, denn der Graf habe nicht gewünscht, daß die Zulagen, die er seinen bei Berlin Gardebataillonen lebenden Söhnen, den Grafen Hans, Joachim usw. gab, in die Verwaltungskassen mit hineinkamen. Ebenso seien die Ausgaben für die Frau des Grafen, die Sekretäre, Wirtschaftlerinnen und die übrigen Dienerschaft Privatangelegenheiten des Grafen gewesen. Es wird dann dem Angeklagten vorgelesen, daß außerdem noch 4—5000

auf unerkennliche Weise verschwunden

sind, und daß er nach der Entdeckung der ihm zur Last gelegten Handlungen alle möglichen Ausreden und Ausflüchte gebraucht habe, um das Bestehen dieser und anderer Beträge zu erklären. Er soll sich dabei gegen eine Urkundenfälschung schuldig gemacht haben und, wie die Sachverständigen feststellen, fingierte

Briefe haben abgeben lassen, um die Abwendung verschiedener Beträge, die er niemals zahlte, zu verhindern. Als erster Zeuge wird der Graf Werner v. d. Schulenburg vernommen. Er schildert, wie seine Verwaltungen ursprünglich noch patriarchalischen Prinzipien gehandhabt worden sei, weil er sich auf alle seine Leute vollständig habe verlassen können. Er habe sich ursprünglich gegen eine kaufmännische Buchführung in seinem Betriebe gestäubt, um den alten Förstern und Gutsbeamten nicht weise zu tun. Dann aber habe er zu seinem Schrecken entdecken müssen, daß er in dem Angeklagten einen sehr unredlichen Verwalter hatte. Antritt sei der Angeklagte ein sehr fähiger Mensch gewesen. Die ersten Anzeichen von den begangenen Veruntreuungen stellte der Zeuge fest, als er von Cannes zurückkehrte. Der Angeklagte habe ihm vorzüglichlich nach dort geschrieben, daß diese und jene Rechnungen bezahlt seien, und daß die dafür in Frage kommenden Beträge an die Landwirtschaftskammer zu Halle abgegangen seien. Auch sollten stets die zur Halle gelangenden Güter und Frachten abgegangen sein. Der Zeuge wunderte sich deshalb nicht wenig, als die Eisenbahnbeholdungen Hannover niemals Befragungen kam, und er beschwerte sich bis zum Ministerium des Innern hinauf, wobei sich herausstellte, daß Niebau wohl eingeschriebene Briefe an die Eisenbahnstation Salzwedel hatte abgehen lassen, daß diese Briefe jedoch

lediglich weißes Papier

enthielten. Der Zeuge nimmt an, daß es dem Angeklagten nur um die Erlangung der Posteinlieferungscheine zu tun war, mit denen er in den Büchern operierte. Wie die Eisenbahnbeholdungen Hannover es erklären wolle, daß sie angesichts der ihr überbrachten weißen Papiere nichts unternommen habe, weiß er nicht. (Beherzigt.) Als schließlich der Angeklagte ihm ins Gesicht erklärte, daß er noch am Tage vorher zwei große Pakete mit Rechnungen und Belegen, die mit 1500 Mark frantiert waren, an die Landwirtschaftskammer nach Halle abgeben habe, während diese juristisch-telegraphische, es sei niemals etwas eingetroffen, habe er sich Widerspruch aus Halle und Salzwedel kommen lassen, welche die begangenen Unterschleife sofort aufdeckten. Bei einer in der Wohnung des Angeklagten abgehaltenen Hausdurchsuchung fand der Gendarm Rottke zahlreiche Rechnungen, Belege usw., die Niebau beiseite geschafft hatte.

Prozess gegen Romulo Eghermeyer und Genossen.

S. & H. Berlin, 1. Dez.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung kam folgendes zur Sprache: Ein Herr Kilmann hatte in Hamburg eine Plantage, deren Erzeugnisse Holz etc. durch die Gesellschaft ausgebeutet werden sollten. Die Gesellschaft sollte Obligationen im Werte von 700 000 Mark ausgeben. Als Sicherheit für die Obligationäre wurde auf die Plantage eine Hypothek von 700 000 Mark eingetragen. Ausgegeben wurden für etwa 100 000 Mark Obligationen. Die Firma Grunstedt u. Co. war Treuhänderin und zugleich Teilhaberin, ihre Einlage bestand in Hypotheken, die Eghermeyer eingebracht hatte. Was aus der Gesellschaft geworden ist, weiß Grunstedt nicht, er weiß indessen, daß die Zinsen für die Obligationen nicht bezahlt worden sind. Nach dieser Gründung wurde die Gesellschaft „Marianne“, die in den nächsten Tagen ausführlich befragt werden soll, sodann die Gamin-Gesellschaft gegründet, die den Gegenstand einer besonderen Verhandlung bilden soll. Die nächste Gründung war die Firma „Luise“. Es handelte sich um eine Zeche im Landratsamt Seeborn in Schwarzb.-Sonderbüschen, die Oster und Harberde bergen sollte. Eghermeyer und Grunstedt kauften diese Zeche, in der vor Jahren schon einmal ein Stollen angelegt worden war, für 82 000 Mark, allerdings nicht in bar. Eghermeyer gab einen Wechsel über 32 000 Mark, der später nicht eingelöst wurde, und Grunstedt 50 000 Mark in Marianne-Obligationen. Treuhänderin wurde die Berlinische Treuhänder-Gesellschaft m. b. H., die inzwischen mit einem Betriebskapital von 5000 Mark von Eghermeyer und Grunstedt ins Leben gerufen worden war. Die Gesellschaft verpflichtete sich, den Betrieb bis zum 1. Juli 1908 aufzunehmen, anderfalls alle Mutationsrechte erlöschen sollten. Auf besondere Bitte der Gesellschaft wurde die Frist bis zum 1. Oktober verlängert. Kurz vor dem 1. Oktober engagierte Grunstedt zwei Arbeiter, die

in dem alten Schachte huddeln

mußten. Darauf teilte er dem zukünftigen Landrat mit der Bitte, den Betrieb wieder einstellen zu dürfen, der an anderer Stelle wieder aufgenommen werden sollte. Die Gesellschaft Luise gab für 1 1/2 Millionen Obligationen aus. Grunstedt will mit diesem Geschäft nichts zu tun gehabt haben, das habe Eghermeyer besorgt. Grunstedt trat dann aus dem Geschäft aus und nahm eine Stellung als Reisender an.

In der Nachmittagssitzung wird der Angeklagte Eghermeyer vernommen. Er muß sich über sein Vorleben ausweisen. Nur durch den Zusammenbruch der Preussischen Hypothekbank sei auch die Immobilienbank zum Zusammenbruch gekommen. Eghermeyer erzählt dann, wie ihn im April 1900 die lästige Steuerlast wegen rückständiger Steuern zum Offenbarungseid geladen habe. Den Eid habe er bei einem Vermögen von 3 1/2 bis 4 Millionen geleistet. Der Vorliegende fragt den Angeklagten, warum er diesen Eid nicht vermieden habe. Eghermeyer erwidert: Wenn es sich um andere Gläubiger gehandelt hätte, würde er bezahlt haben, aber

vor der Steuerlast

habe er doch noch wichtigere Verpflichtungen gehabt. Weil sein Name durch das viele Querschreiben abgenutzt war, habe er im Auslande einen anderen angenommen, aber, wie er lächelnd bemerkt, recht getauft. Fortan nannte er sich Enrique Villersbeck u. Guhmann. Eghermeyer erzählt dann weiter, wie er im November 1901 in Marseille verhaftet wurde. Bald darauf erfolgte seine abermalige Verhaftung in Barcelona und seine Auslieferung nach Deutschland. Nach einjähriger Untersuchungshaft wurde er vom Schwurgericht in Kassel zweimal von der Anklage des betrügerischen Bankrotts und Meinets frei-

gesprochen und von der Strafkammer von der Anklage des Betruges. Er habe dann wieder allerlei Geschäfte gemacht und auch wieder gebaut und dabei fast verreckt. Inzwischen sei alles auf den Namen seines Schwiegeraters Friedmann gegangen, da er selbst wieder habe manifestieren müssen. Er möchte sich darauf noch Berlin, wo sein lieber Onkel „Günther“ Geh. Kommerzienrat Althoff wohnte.

In Kassel habe er Bachmann, Grunstedts Schwiegerater, kennen gelernt, der sich mit Geldgeschäften befaßte, an denen er gern etwas verdient. Bachmann zog damals nach Berlin und lud ihn ein, ihn zu besuchen. Diefem Wunsche sei er nachgegeben. Er sei durch die Familie Bachmann dem Angeklagten Grunstedt näher getreten und habe dann mit letzterem zusammen das Bankhaus Grunstedt u. Co. gegründet. Eghermeyer berichtet darauf eingehend von einigen Guts- und Treuhändern und der

Champignonzisterie,

die er auf einem dieser Güter eingerichtet habe. Diese Zisterie habe er mit 25 000 Mark Hypotheken befaßt, die Sache sei gut gewesen, habe aber nur einen Fehler gehabt, daß keine Champignons wachsen wollten. Es kommt dann der Fall der Gesellschaft „Luise“ zur Sprache. Ein Bankier Neumann aus Frankfurt a. M., erzählt Eghermeyer, am eines Tages zu ihm und bot dem Bankhause Grunstedt u. Co. 1000 Obligationen der Gesellschaft Luise zum Kauf an. Als Befragung erhielt er 50 000 Mark Marianne-Obligationen und einen Wechsel über 22 000 Mark. Herr: Von wem war der Wechsel gerichtet? Angekl.: Vom Fürsten Barientinsky. Herr: Von wem? Angekl.: Vom Fürsten Alexander Anatol Barientinsky. Herr: Was ist der Herr? Angekl.: Ein russischer General in Riem. Mit diesen 1000 Luise-Obligationen waren wir Eigentümer der Gesellschaft Luise geworden. Die Vernehmung zieht sich bis in den frühen Abend hin, worauf die Weiterverhandlung auf morgen vertagt wird.

Ein Prozeß des OLGs vor dem Kasseler Landgericht. In dem Zivilprozeß, den der Sultan auf Herausgabe eines von dem verstorbenen Rentier Jämler testamentarisch zugesetzten Legats in Höhe von 100 000 Mark zum Bau einer internationalen und interkonfessionellen Kirche in Konstantinopel gegen die Erben angestrengt hat, ist vom Landgericht Kottbus dahin erkannt worden, daß die Erben den angelegten Betrag von 100 000 Mark nebst Zinsen zu zahlen haben. Die Sache dürfte, da gegen das Urteil Berufung eingelegt werden soll, auch noch das Kammergericht beschäftigen.

Theater und Musik.

Herbert Eulenburg

in der freien Studentenschaft.

Salle a. S. 3. Dezember.

Im letzten und vorletzten Jahre hat man sich langsam daran gewöhnt, den Namen Eulenburg, der in den Jahren zuvor bekannt geworden war wie der erster Dramatiker, wieder zu vergleichen. Bekannt geworden war wie der erster Dramatiker? wird man fragen. Es ist in der Tat so: obwohl Eulenburg nicht nur für ganz Fortgeschrittene arbeitet, wie etwa Stefan George oder Hugo von Hofmannsthal, sondern starke Charaktere, so ist er denen, die in Laube den Höhepunkt der Tragödie und in Moser und Benedix den Höhepunkt des Lustspiels sehen, niemals nahe gekommen. Daß er aber auch den Kundigen in dem letzten Jahre so fern gerückt ist, das lag daran, daß man nichts von ihm hörte. Man glaubte, er habe nichts geschrieben. Er hat uns indes gestern ein neues Drama vorgelesen: er ist also nicht verjümt.

Eulenburg, ein hochgelegener Herr im Smoking und weißer Kette im Knopfloch, las uns zuerst einige Sätze vor, die nicht auffallen. Höflichens eines scheint mir bemerkenswert: „Für die Gottlichen“, das sich vornehmlich gegen die Frommen richtet, die nicht Liebe, sondern ängstliche Furcht mit Gott verbindet. Bemerkenswert mehr durch die Reinheit des Worts, als durch den Gedanken.

Der Clou des Abends in literarischer Hinsicht sollte der halbe 4. und der ganze 5. Akt der Tragödie „Simon“ sein. Ueber die Tragödie selbst läßt sich nichts sagen, wenn man nur Teile davon zu hören bekommt. Der 4. Akt, in dem Simon in seiner Liebeswahnrede zur Stella schreit, die ihm das Haar abschneidet, zeigt soviel Dramatik und soviel Klarheit, daß das Stück, wenn die anderen Akte mit dem vierten Schritt halten, von hohem Wert ist. Der Charakter des Simon ist im 4. Akt nicht ausgedrückt. Ist auch nicht nötig, da er ihn in seiner Schwäche zeigt. Die ersten drei Akte haben die Aufgabe, den Charakter des Rationalisten der Söhner zu demonstrieren. Inwiefern sich aber 3 Akte durch die Handlung ausfüllen lassen, ist mir rätselhaft. Auch der 5. Akt ist mehr oder minder überflüssig. Das Wesentliche davon könnte in den 4. Akt herübergenommen werden, auch ohne daß der Aktischler darunter litte. Für mein Empfinden liegt Stoff für nur 3 Akte vor. Die Sprache ist groß und kernig. Daß sich die Sprache so kräftig ausdrückt, daß sich selbst die Kinder im Mutterchoß mitfreuen und ans Tageslicht wollen, wird man in der Tragödie Eulenburgs nicht als übertrieben finden.

Der Clou des Abends in bezug auf den Effekt war die Novelle „Du darfst ebrehen!“, eine feine Geschichte, die seine Seiten anspricht. Im Thema Erinnerung an Emil Strauß, in der Durchführung an Thomas Mann, vielleicht auch ein wenig selbständig. Eine Frau, die ihrem Mann, der sich in Sinnlichkeit mit einem Mädchen einläßt und den die qualvollsten Gemütskämpfe darüber peinigten, gerne vergibt in der Erkenntnis, daß dies ein Bedürfnis des Mannes ist. Die leicht humoristische Art der Erzählung und die harte Anschaulichkeit der Bilder lassen den Leser großen Ge-

- - Für die Gesellschafts-Saison - -

Neue weiche Kleiderstoffe in Seide und Halbseide
Halbfertige Roben. in aparten Farben. Chiffon-Galoes,

Bruno Freytag, Halle a. S., Leipzigerstr. 100.

Anfertigung von Toiletten unter Zusicherung bester Ausführung.

